



Kantonsratssitzung vom 21. Februar 2022 in Waldstatt

Eintretens Votum

Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallgesetz); 2. Lesung mit Nachtrag zum BuA des RR vom 25. Januar 2022

Geschäftsnummer 5000.729

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Landamman

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus Regierungs- und Kantonsrat

Die Fraktion der SP begrüsst die neuen Anpassungen auf Bundesebene zum vorliegenden Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie und deren Übernahme in kantonales Recht. Es ist sinnvoll, dass der Bund bei kleinen und mittleren Unternehmen bei einem Jahresumsatz bis 5 Mio. 70% der Auszahlungen übernimmt und der Kanton die restlichen 30%, also CHF 9.54 Mio. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Massnahmen bis Ende 2022 verlängert werden. Es ist klar ausgewiesen, dass die Härtefallmassnahmen ausserordentlich wirksam sind und ein grosses Mass an Unterstützung für die Unternehmen geleistet haben, so dass diese bestmöglich aus der Krise kommen und jetzt wieder Fahrt aufnehmen. Wir begrüssen weiter, dass auch junge Unternehmen, welche vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind, von den Härtefallgeldern profitieren können (SR 818.102). Ein Wermutstropfen bleibt jedoch, dass der Regierungs- und Kantonsrat nicht vorausschauend im Sinne einer Rückstellung für die potentiellen Härtefallgesuche 2022 im Voranschlag 2022 sowie des AFP's bedacht hat und nun auf die «Dringlichkeitsverordnung», welche als Voraussetzung für eine Kreditüberschreitung nach Art. 15 Abs. 1 lit. A des Finanzhaushaltes (FHG; bGS 612.0) zurückgreifen muss (gebundene Ausgabe).

Gemäss Newsletter der IHK¹ vom 15.2.2021 geht es den meisten Unternehmen gut bis sehr gut, vor allem dem verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe und der Finanz- und Versicherungsbranche. In der Gastronomie verschlechterte sich die aktuelle Einschätzung der Unternehmen jedoch, so stammen 60% der kantonalen Härtefallgesuche aus dieser Branche. Seit letzten Donnerstag hat der Bund allerdings die Zertifikats- sowie die Homeoffice-Pflicht erlassen, so dass auch die Tourismus- und Gastrobranche wieder positiv in die Zukunft blicken kann, auch wenn leider mit Konkursen zu rechnen ist. Wir bitten die Regierung bei der Behandlung der Staatsrechnung im Mai eine Übersicht über den Stand der Härtefallgesuche, deren Bearbeitungsstatus sowie die Verteilung der Beträge auf die einzelnen Branchen in Franken und Prozentangaben vorzulegen, so wie dies im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2021 auf Seite 3 und 4 gemacht wurde.

¹ Industrie- und Handelskammer SG-Appenzell



Eine gute Lage zeigt sich ebenfalls auf dem Arbeitsmarkt. Ende Januar waren 836 Personen auf Stellensuche, das sind 29 weniger als im Vormonat. Diese Zahl entspricht einer Arbeitslosenquote von gerundet 1.5%. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der Schweiz lag Ende Dezember 2021² bei 3% (siehe unten). Zudem hat sich der Mangel an Fachkräften akzentuiert und der Bedarf an Arbeitnehmenden in den verschiedensten Branchen ist hoch.

Die Covid-Pandemie zeigt uns, dass ein starker Staat für eine funktionierende Wirtschaft zentral ist und uns allen zugutekommt. Das vorliegende Gesetz bestätigt diese Aussage deutlich. Die Fraktion der SP ist unbestritten für eintreten und dankt allen engagierten Personen in der Verwaltung, der Regierung und der Wirtschaft herzlich für Ihren wertvollen Beitrag.

Für die SP-Fraktion, Fabienne Duelli

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/17329/umfrage/arbeitslosenquote-in-der-schweiz/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20lag%20in,%2C%20vor%20der%20Corona%2DPandemie.>